

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 15 / 2023

Mittwoch, 31. Mai 2023

22. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg wurde dem Landratsamt Forchheim zur Kenntnis gegeben. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

„Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von Artikel 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Artikel 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Artikel 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.100 €
 - im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.000 €
- ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gräfenberg (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023
2. Stellenausschreibung: LAG-Manager/in (m/w/d)
3. Stellenausschreibung: IT-Systemadministrator/in (m/w/d)
4. 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Donnerstag, 22.06.2023 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
5. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

§ 4

1. Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 580.999,92 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 wird auf 232 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.504,31 € festgesetzt.

2. Festsetzung der Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Gräfenberg, den 26.05.2023

Schulverband Gräfenberg

Kunzmann

Erster Vorsitzender“

2.

Zur Verstärkung des LEADER-Managements in der kommenden Förderperiode 2023-2027 sucht der **Landkreis Forchheim** zum 01.07.2023 eine/n

LAG-Manager/in (m/w/d)

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.landkreis-forchheim.de/karriere



3.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre eine/n

IT-Systemadministrator/in (m/w/d)

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.landkreis-forchheim.de/karriere



4.

**18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur
am Donnerstag, 22.06.2023 um 14:00 Uhr im
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 21.03.2023
2. Betriebsergebnis der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022
3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 30.05.2023

Hermann Ulm
Landrat

Aufgrund § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.968.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.828.800,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

5.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe wurde dem Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 27.04.2023 zur Kenntnis gegeben. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden, öffentlich aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2023**

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Dormitz, 27.04.2023

Holger Bezold

Verbandsvorsitzender